

# Debatten über Tarife zwischen den Feierlichkeiten

Für Sachgeschäfte blieb an der ersten Grossratssitzung des Jahres nur wenig Zeit. Über Anwaltstarife und Ansätze für hauswirtschaftliche Leistungen wurde diskutiert, Motionen zu Rundstreckenrennen und Massnahmen gegen die Preisentwicklung wieder zurückgezogen.

AZ Aarau, 11.01.2023

**Eva Berger**

Für die Sachgeschäfte hatte der Grosse Rat an seiner ersten Sitzung des Jahres nicht besonders viel Zeit. Zwischen der Wahl des Präsidiums und der Feier zu dessen Ehren gegen Schluss der Sitzung blieb nur ein bisschen mehr als eine Stunde Zeit. Dennoch galt es, mehrere Motionen, Postulate und Interpellationen zu besprechen. Regierungsgeschäfte waren keine traktandiert.

Am meisten zu reden gab eine überparteiliche Motion, welche die Kosten für hauswirtschaftliche Leistungen bei Ergänzungsleistungen erhöhen will. Die Vergütung sei nicht mehr zeitgemäss, kritisieren die Motionärinnen und Motionäre. Seit über 25 Jahren werden hauswirtschaftliche Leistungen mit 25 Franken vergütet, der Teuerung sei dabei nie Rechnung getragen worden. Der Tarif reiche folglich nicht mehr aus, die Institutionen verlangten fast das Dop-

pelte, Bezieherinnen und Bezieher von Ergänzungsleistungen könnten sich also keine Hilfe mehr leisten.

Der Regierungsrat lehnte den Vorstoss ab: Der geltende Stundensatz sei branchenkonform und entspreche dem interkantonalen Benchmark. Der Regierungsrat soll aber immerhin einen höheren Tarif prüfen, sagte Vorstoss-Sprecherin Lea Schmidmeister (SP). Sie beantragte, die verbindliche Motion in ein Postulat umzuwandeln.

## **Linke und Mitte dafür, Bürgerliche dagegen**

Unterstützt wurde das Postulat von links und der Ratsmitte. Mit höheren Tarifen werde die ambulante Versorgung gefördert und Heimeintritte herausgezögert, was im Sinne der Aargauer Gesundheitspolitik sei, sagte etwa Therese Dietiker für die EVP-Fraktion. «Wir können nicht Wasser predigen und Wein trinken», stellte sie klar.

Die Bürgerlichen waren dagegen. Die Antwort des Regierungsrats auf die Motion zeige auf, warum eine Erhöhung nicht nötig sei, sagte Jacqueline Felder für die SVP. Auch die Freisinnigen waren gegen einen höheren Tarif. «An der Situation der zugelassenen Leistungserbringer würde sich auch mit Annahme der Motion nichts ändern», sagte für die Fraktion Tobias Hottiger. Denn: Der 25-Franken-Tarif gelte für die nicht zugelassenen Leistungserbringer und für diese sei auch in Kantonen wie Zürich oder Bern der Tarif nicht höher.

Es gehe um Menschen, die Ergänzungsleistungen beziehen, also am Existenzminimum leben, erinnerte hingegen Mitmotionär Andre Rotzetter (Mitte) die Grossrätinnen und Grossräte. Es handle sich nicht um eine Luxus-situation. «Ich kann auch damit leben, diese Leistungserbringer auch auf die Liste zu nehmen», sagte er. Dann müss-

te man den Tarif nicht erhöhen, ansonsten aber schon. Das wird jetzt überprüft. Mit 71 zu 65 Stimmen überwies der Grosse Rat das Postulat.

## **Keine Debatte über Kosten-Massnahmen**

Zurückgezogen wurde eine Motion der Fraktionen SP, Grüne und FDP, die Massnahmen forderte, um den Auswirkungen der steigenden Energiepreise und der Teuerung auf die Bevölkerung und die Wirtschaft entgegenzuwirken. Die Fraktionen hatten im September für ihren Vorstoss Dringlichkeit beantragt, das gewährte ihnen der Grosse Rat nicht, Diskussionen blieben aber auch jetzt aus. Der Vorstoss wurde zurückgezogen, ob die drei Fraktionen diesbezüglich noch einmal aktiv werden, liess Sprecherin Lelia Hunziker (SP) offen.

Auch Sander Mallien zog seine Motion zurück, die Debatte über Rundstre-

ckenrennen blieb also ebenfalls aus. Diskutiert wurde dafür der Anwaltstarif im Baurecht. Die Anwältinnen Karin Koch Wick (Mitte), Claudia Rohrer (SP) und Emanuel Suter (SVP) wollten erreichen, dass der entsprechende Paragraph im Gesetz so ergänzt wird, dass Streit-sachen im Bau- und Umweltrecht als nicht vermögensrechtlich gelten. Auch das lehnt der Regierungsrat ab.

Es gebe kein Richtig oder Falsch, sondern gerecht und weniger gerecht, sagte Sprecherin Karin Koch. Die finanzielle Hürde für Einsprachen sei zu hoch, das störe die Anwältinnen und Anwälte. «Darum setzen wir uns ein», sagte sie.

Es gebe keinen Grund dafür, baurechtliche und andere vermögensrechtliche Aspekte unterschiedlich zu behandeln, sagte hingegen Regierungsrat Dieter Egli. Dem folgte der Grosse Rat, er lehnte die Motion mit 86 Nein- zu 51 Ja-Stimmen ab.